

## **FAQs zum konsekutiven Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“**

### **1. Wer wird zum Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ zugelassen?**

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums nachzuweisen, und zwar in Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft, Filmwissenschaft, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft mit einem Studienanteil im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten (LP) im Bereich der Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft.

### **2. Welche Hauptfächer und 30 LP- bzw. 60 LP-Modulangebote („Nebenfächer“) muss ich belegt haben, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen?**

Wenn Sie Ihr Hauptfach in den Fächern Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft belegt haben, haben Sie die Zugangsvoraussetzung direkt erfüllt. Wenn Sie Ihr Hauptfach in Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt haben, müssen Sie zusätzlich noch einen Studienanteil im Umfang von mindestens 30 LP im Bereich der Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft im Rahmen Ihres absolvierten Studiums vorweisen können, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Wenn Sie keines der oben genannten Hauptfächer und Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft lediglich als 60 LP- bzw. 30 LP-Modulangebot („Nebenfach“) belegt haben, reicht dies für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nicht aus.

### **3. Ich habe Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft in meinem Hauptfach studiert. Kann ich mich trotzdem um einen Studienplatz für den Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ bewerben, auch wenn ich keine explizit als theater-, tanz- oder filmwissenschaftlich ausgewiesenen Lehrveranstaltungen in Höhe von 30 LP belegt habe?**

Sollten Ihnen trotz eines für die Zulassung geeigneten Hauptfachs die 30 notwendigen LP in den Fächern Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft fehlen, können im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Lehrinhalte als theater-, tanz- oder filmwissenschaftlich relevant einzustufen sind. Diese Veranstaltungen sind zu benennen, und ein geeigneter Nachweis ihrer theater-, tanz- oder filmwissenschaftlichen Relevanz ist – in der Regel durch ein aussagekräftiges Transcript of Records – im Rahmen der Bewerbung zu erbringen.

**4. Kann ich die 30 LP im Bereich der Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft nach Studienantritt nachholen?**

Die 30 LP im Bereich der Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft müssen ein integrativer Bestandteil des vorangegangenen berufsqualifizierenden Abschlusses sein und können nach Studienantritt des Masterstudiengangs „Kultur- und Medienmanagement“ nicht studienbegleitend nachgeholt werden.

**5. In welchem Zeitraum kann ich mich für den Studiengang bewerben?**

Die Bewerbungsfrist läuft jeweils vom 15.04. – 31.05. für das darauffolgende Wintersemester.

**6. Mir fehlen noch einzelne Prüfungsleistungen bzw. meine Bachelorarbeit. Kann ich mich trotzdem um einen Studienplatz bewerben?**

Die Bewerbung zum Masterstudiengang kann auch erfolgen, wenn der berufsqualifizierende Hochschulabschluss in den oben genannten Fächern- bzw. Fächerkombinationen wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind. Die Bewerbung geht mit der aktuellen Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem vorgelegten Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Die Endnote des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses muss somit unbeachtet bleiben, da diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht in ihrer Gesamtheit vorliegt.

**7. Ich kann einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Wird diese im Bewerbungsprozess ebenfalls mitberücksichtigt?**

Berufspraktische Erfahrung können nicht als Ersatz für akademische Leistungen gewertet werden. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien: 1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst, 2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben.

- 8. Handelt es sich beim aktuellen Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ um eine Fortsetzung des vorangegangenen weiterbildenden Masterstudiengangs „Arts and Media Administration“ an der Freien Universität Berlin?**

Nein. Beim Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ handelt es um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf struktureller, personeller und inhaltlicher Ebene komplett neu ausgerichtet ist.

- 9. Muss ich für den Masterstudiengang „Kultur- und Medienmanagement“ Studiengebühren bezahlen?**

Da es sich bei dem Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, fallen keine zusätzlichen Studiengebühren an. Sie haben lediglich die allgemeinen Semestergebühren und -beiträge zu tragen.

- 10. Wo kann ich die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Kultur- und Medienmanagement“ finden?**

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts für Theaterwissenschaft der Freien Universität Berlin:

<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we07/Kultur-und-Medien/index.html>

- 11. Ich habe meinen berufsqualifizierenden Abschluss nicht in Deutschland gemacht. Wo kann ich genauere Informationen über den Bewerbungsprozess erhalten?**

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung und Ihren Bachelorabschluss nicht in Deutschland erworben haben, können Sie Informationen zu den für die Bewerbung benötigten Dokumenten unter folgendem Link finden:

<https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/uni-assist/index.html>

- 12. Deutsch ist nicht meine Muttersprache. Muss ich einen bestimmten Nachweis vorlegen?**

Wenn Sie Ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.fu-berlin.de/studium/international/studium\\_fu/deutschkenntnisse/index.html](https://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_fu/deutschkenntnisse/index.html)

### 13. Werden Kurse auch auf Englisch angeboten?

Die offizielle Studiensprache ist Deutsch. Kurse auf Englisch sind zwar geplant, bilden aber eher die Ausnahme.